



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1\_8

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013 Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### „Aufstieg durch Qualifizierung in der Altenpflege“

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Bundesweit gibt es in der Altenpflege eine hohe Nachfrage nach Pflegefachkräften und eine große Zahl unbesetzter Stellen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Hamburg im Oktober 2012 271 offene Stellen für Altenpflegerinnen und Altenpflegern aus. Nach einer Befragung von Pflegeeinrichtungen im Sommer 2012 in Hamburg werden sogar fast 600 Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowie über 300 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten gesucht.

Die Zahl der gesuchten Assistenzkräfte in der Pflege liegt ebenfalls bei etwa 600. Die entsprechende Ausbildung richtet sich nach dem Hamburgischen Gesundheits- und Pflegeassistenzgesetz (HmbGPAG) und dauert zwei Jahre. Der Beruf hat die Altenpflegehilfe und die Krankenpflegehilfe abgelöst.

Nach den Prognosen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) sind außerordentliche Anstrengungen aller Beteiligten notwendig, um dem Mangel an Pflegeassistenz- und Pflegefachkräften entgegenzuwirken und diesen zu beheben.

Diese Einschätzung wird bundesweit geteilt. Sichtbarster Ausdruck dafür ist die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive auf Bundesebene, zu der sich Bundesregierung, Länderministerien, Verbände und die Bundesagentur für Arbeit zusammengefunden haben.

Sowohl die bisherigen Erfahrungen in Hamburg wie die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive sprechen dafür, dass ein großes Potential bei den bereits Beschäftigten in der Pflege liegt. Diese sind oftmals daran interessiert, ihre berufliche Situation (weiter) zu verbessern, sehen sich aber durch materielle Bedingungen oder mangelnde Unterstützung der Unternehmen daran gehindert, diesen Entwicklungswunsch umzusetzen.

Hier setzt dieses Projekt an. Durch konzentrierte und gezielte Information und Beratung von Unternehmen und Beschäftigten, das Angebot genau zugeschnittener Bildungsmaßnahmen

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

und die Schließung von Finanzierungslücken sollen Aufstiegsmöglichkeiten auf allen Qualifikationsebenen in der Langzeitpflege ermöglicht werden:

- Beschäftigte ohne Pflegeausbildung sollen zu Gesundheits- und Pflegeassistentinnen<sup>2</sup> (zweijährige Ausbildung) qualifiziert werden
- Gesundheits- und Pflegeassistentinnen können einen Altenpflegeabschluss erwerben
- Alten- und Krankenpflegefachkräfte können eine Fortbildung zu Leitungskräften durchlaufen

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_8
Förderziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. GPA und Inhaber ähnlicher Abschlüsse sollen in einer verkürzten Ausbildung zu Altenpflegefachkräften qualifiziert werden. Aufgabe des Projektes ist es, potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierzu zu ermutigen und auf die Förderung der Agentur für Arbeit hinzuweisen.</li> <li>2. 1. und 2. sollen auch hintereinander möglich sein.</li> <li>3. Pflegefachkräfte, die schon Leitungstätigkeiten ausüben oder anstreben, sollen entsprechende Qualifikationen erwerben können.</li> </ol>
Zielgruppe/n	<p>Bereits in der Pflege tätige Beschäftigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gering qualifizierte Beschäftigte, älter als 25 Jahre, für die eine reguläre Ausbildung nicht mehr in Frage kommt</li> <li>- Beschäftigte Gesundheits- und Pflegeassistentinnen, die Altenpflegerin werden möchten</li> <li>- Fachkräfte, die Führungspositionen erreichen wollen</li> </ul>
Zeitraum	<p>1. Januar 2014 – 31. Dezember 2017</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2017) steht eine Zuwendungssumme von bis zu <b>2.660.000 €</b> zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt:</p> <p>ESF: 2.460.000 €          BASFI: 200.000 €</p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn über die Kofinanzierung der BASFI hinaus mindestens 2.226.000 € an rechnerischer Kofinanzierung nachgewiesen werden. In der Kurzkalkulation ist von 900.000 € Kofinanzierung der BSB sowie 1.360.000 € an privaten Mitteln (Freistellungen, direkte Beiträge der Unternehmen) auszugehen.</p>

<sup>2</sup> wegen der überwiegend weiblichen Beschäftigten wird die weibliche Form verwandt, die männlichen Berufstätigen sind mitgemeint

<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	08. Juli 2013

### 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

1. Expertise in der Durchführung vergleichbarer Projekte
2. Kenntnisse im spezifischen Bereich der Pflegeberufsbildung
3. Gute Vernetzung im Berufsfeld Pflege (Schulen, Unternehmen/Ausbildungsträger)
4. Kooperationsfähigkeit

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Überzeugende Angaben zur Identifizierung der Zielgruppe und Maßnahmen zur Teilnehmerakquise
- detaillierte Angaben zur geplanten Akquise von Pflegebetrieben für die Projektteilnahme
- Angaben zu Maßnahmen, die Projektabbrüche verhindern können
- Beschreibung der geplanten verkürzten Ausbildungsgänge und der Weiterbildungsangebote

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nachgewiesene Vernetzung mit Pflegebetrieben, Schulen und Weiterbildungsträgern
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

#### 3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

##### 3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

##### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;

- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium	Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Summe Teilnehmer	Anzahl		-	-
Teilnehmer GPA Ausbildung	Anzahl (x Durchgänge a y TN)	Erfolgreicher Abschluss	Ausbildungsabschluss	Anzahl
Teilnehmer AP Ausbildung	Anzahl (x Durchgänge a y TN)	Erfolgreicher Abschluss	Ausbildungsabschluss	Anzahl
Teilnahme Leitungsfortbildungen	Anzahl	Erfolgreicher Abschluss	Fortbildungsabschluss	Anzahl

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch

Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

#### **Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan**

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

#### **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**